



## **Wichtige Hinweise zur Antragsstellung**

- laden Sie vor der Antragsstellung immer die aktuellen Formulare von unserer Homepage herunter. Dies sind der Zuschussantrag, die Verpflichtungserklärung und die Hinweise.
- Ausfüllen der beiden Formulare (Antrag und Verpflichtungserklärung) am PC oder per Hand und ausdrucken.
- Beide Formulare müssen unterschrieben, mit Stempel versehen und per Email an den Fachverband gesendet werden. ( [antrag@fvsrl.de](mailto:antrag@fvsrl.de) )  
Fehlt eine Unterschrift oder Stempel werden diese Anträge nicht bearbeitet.
- Bitte lesen Sie den folgenden Text sorgfältig durch und befolgen Sie die Vorgaben unbedingt. Bei der Beantragung von Zuschüssen aus Landesmitteln gilt:  
Eingereichte Rechnungen müssen zwingend auf den Verein als Rechnungsadressaten ausgestellt sein. Dies ist besonders dann zu beachten, wenn ein Vereinsmitglied im Auftrag des Vereins Einkäufe tätigt. Für Warenkäufe mit einem Gesamtwert von bis zu 250,00 € ist die Angabe eines Rechnungsadressaten nicht erforderlich. Eine Ausnahme bilden jedoch Essensquittungen bei Barzahlungen. Übersteigt der Einkaufswert die 250,00 €-Grenze, muss auch hier der Verein als Rechnungsadressat ausgewiesen sein. Wir bitten alle Mitglieder, diese Vorgaben bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Unser Verband wurde durch den Sportbund Rheinland auf mögliche Prüfungen hingewiesen.  
Bitte beachten Sie: Rechnungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können künftig nicht mehr bezuschusst werden.
- Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das hinterlegte Vereinskonto. Aus Sicherheitsgründen überweisen wir Gelder nur auf das bei uns gespeicherte Konto des Vereins.
- Änderung der Kontodaten:  
Falls sich Ihre Kontodaten geändert haben, senden Sie uns bitte rechtzeitig ein neues SEPA-Mandat zu. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Website.

[www.fvsrl.de](http://www.fvsrl.de)

[www.fachverband-sportschiessen-rheinland.de](http://www.fachverband-sportschiessen-rheinland.de)